



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21257 –**

### **Frage Nummer 2 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Antifa-Personen eine AfD-Kundgebung für die Direktwahl des Bundespräsidenten am Münchner Odeonsplatz am 13.02.2022 angriffen und offenbar Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte leisteten, möglicherweise auch Landfriedensbruch begingen und zudem das Abstandsgebot nicht einhielten, wie auf einem Foto<sup>1</sup> dokumentiert ist, frage ich die Staatsregierung, welche sämtlichen Rechtsverstöße sie aufseiten der Gegendemonstranten feststellen konnte, wie der Stand sämtlicher ordnungsrechtlicher bzw. strafrechtlicher Verfahren ist und welche Erkenntnisse sie zu den Gegendemonstranten hat?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die angezeigte Versammlung der AfD fand am Sonntag, 13.02.2022, in der Zeit von 12.20 Uhr bis 13.00 Uhr am Odeonsplatz in München statt. Gegen 12.10 Uhr versuchten ca. 20 opponierende Teilnehmer vom U-Bahn-Aufgang Odeonsplatz/Theatinerstraße in Richtung der Versammlungsfläche der AfD zu gelangen. Um Gefahren durch ein unmittelbares Aufeinandertreffen der beiden widerstreitenden Personengruppen zu verhindern, wurden die opponierenden Teilnehmer ca. 10 Meter vor Betreten der Versammlungsfläche der AfD durch unmittelbaren Zwang in Form von Schieben und Drücken seitens der eingesetzten Polizeikräfte gestoppt. Gleichzeitig wurde der opponierenden Personengruppe eine eigene Versammlungsörtlichkeit im nördlichen Teil des Odeonsplatzes zugewiesen, wo sich die Personengruppe schließlich hinbegab. Wenige Minuten später versuchten 15 weitere opponierende Teilnehmer ebenfalls zur Versammlungsfläche der AfD zu gelangen. Die Personengruppe wurde polizeilich angesprochen und zur Versammlungsörtlichkeit der anderen opponierenden Teilnehmer verwiesen. Da die Personengruppe dieser Aufforderung zuerst nicht nachkam, wurde diese durch Schieben und Drücken zur genannten Örtlichkeit abgedrängt. Die Versammlung der AfD wurde um 13.00 Uhr nach ansonsten störungsfreiem Verlauf beendet. Zu Angriffen der opponierenden Teilnehmer auf Versammlungsteilnehmer der AfD-Versammlung oder polizeiliche Einsatzkräfte kam es nicht. Ein Zugang zur Versammlungsfläche der AfD war stets gewährleistet.

<sup>1</sup> <https://www.facebook.com/christoph.maier.MdL/photos/pcb.3219767541585697/3219767501585701>

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der opponierenden Teilnehmer konnten polizeilich nicht festgestellt werden. Eine kurzfristige Verdichtung der Personengruppe im Rahmen der polizeilichen Zwangsanwendung stellt für sich gesehen keinen hinreichenden Anhaltspunkt für die Verwirklichung eines Verstoßes gegen die versamlungsbezogenen Mindestabstandspflichten dar. Eine Personalienfestellung der opponierenden Teilnehmer erfolgte nicht. Vor diesem Hintergrund können auch keine weitergehenden Erkenntnisse über die vorgenannte Personengruppe mitgeteilt werden.